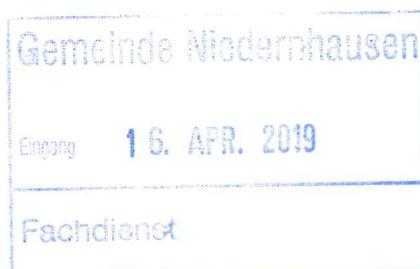


Lothar Metternich  
Gemeindevertretungsvorsitzenden  
der Gemeinde Niedernhausen  
Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen



15.04.2019 Seite 1

Sehr geehrter Herr Metternich,

ich bitte Sie den folgenden genannten Antrag auf die Tagesordnung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 15.05.2019 zu setzen.

## **Antrag zur Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Autalhalle“**

**Bildung eines Akteneinsichtsausschusses (AEA) zur Klärung der Verantwortlichkeit zu den Mängelfeststellungen, Abnahmen und Überwachungen von Gewährleistungsansprüchen für Leistungen (von 2006 – 2013) für, an und in der Autalhalle inkl. dem Anbau Sportlerheim – Neubau mit Fertigstellungsanzeige vom 25.01.2013.**

**Der Akteneinsichtsausschuss (AEA) soll durch Akteneinsicht (u.a. Bauakten, Personalakten) zu folgenden genannten Punkten die Möglichkeit erhalten Feststellungen treffen zu können.**

1. Welche Leistungen wurden nach Fertigstellung abgenommen und welche nach Leistungsstand der begonnenen Arbeiten (nicht fertig gestellte Leistungen da die Verträge vor deren Abschluss gekündigt wurden) abgerechnet?
2. Wann wurden die Architekten- und Ingenieur - Leistungen durch den Gemeindevorstand (Verwaltung) geprüft und durch Feststellung der Mängel bzw. Mangelfreiheit protokolliert und abgenommen?
3. a.  
Wann wurden vor dem Brandschutzkonzept Stand August 2018 zum letzten mal die vorgeschriebenen Prüfungen von Sachverständigen durchgeführt?  
b.  
Wieso war dem Gemeindevorstand (der Verwaltung) vor dem Eingang des Brandschutzkonzeptes vom 04.09.2019 nicht bekannt das entsprechende Sicherheitsprüfungen durch anerkannte Sachverständige der technischen Anlagen erforderlich sind?

4. Wann wurde der Gemeindevorstand vom beauftragten Ingenieurbüro (nach Beschluss der Gemeindevertretung in Jahr 2006) über die Abnahmen und Prüfpflichten der Gemeinde Niedernhausen zu den Bauleistungen und den Bestandsanlagen inkl. Brandschutzmaßnahmen gemäß Informationspflichten von Architektur – und Ingenieurbüros aufgeklärt?
5. Wann und von wem (Verwaltung bzw. Gemeindevorstand) wurden die Planunterlagen der Bestandspläne und Neuzeichnungen für die Bauleistungen 2009 – 2013 abgenommen und abgezeichnet?
6. War dem Gemeindevorstand und der Verwaltung durch Prüfung (das sollte in der Bauakte vermerkt sein, da Fähigkeitsnachweise normal abgerufen werden) bekannt dass der beauftragte Ingenieur kein ausgebildeter Architekt ist (kein Studium in diesem Fachbereich) und das dessen Büro evtl. keinen ausgebildeten Architekten beschäftigt?
7. Wurden durch den Gemeindevorstand und / oder der Verwaltung externe Sachverständige zur Überprüfung von Architekten-, Ingenieur- und Bauleistungen hinzugezogen?
8. Wer hat die ordnungsgemäßen Überprüfungen und Feststellungen auf Mängel und Mängelbeseitigung der Bauleistungen während des Gewährleistungszeitraumes
  - a. veranlasst?
  - b. Durchgeführt?
9. Hat der damalige Fachdienstleiter III/2 für Gebäude- und Liegenschafts - management die erforderlichen Ausbildungen, Fachkenntnisse usw. gehabt um die Planungen, Ausschreibungen, Vergaben und die Bauleitung inkl. Abnahmen und Abrechnungen im Sinne der Gemeinde fertig zu stellen bzw. durchführen zu können?
10. Was hat der damals zuständige verantwortliche des Gemeindevorstandes veranlasst um Schaden von der Gemeinde Niedernhausen abzuwenden?
11. Wer trägt die Verantwortung u.a. für die Mehrkosten für verspätetet Mängelfeststellungen und Mängelbeseitigungen?
12. Wer trägt die Mehrkosten für verspätetet Mängelfeststellungen und Mängelbeseitigungen?

### **Begründung:**

Beispiele für Mängel aus den Abgenommenen und Abgerechneten Bauleistungen:

1. An der Mehrzweckhalle wurden insbesondere an der Fassade des 2012 errichteten Anbaus im Untergeschoss brennbare Dämmstoffe verwendet. Dies ist an Versammlungsstätten nicht zulässig, diese werden im Zuge der Fassadensanierung durch nichtbrennbare Baustoffe (z.B. Mineralwolle) ersetzt.

Da fehlte zur damaligen Zeit die richtige Planung, Ausschreibung, Vergaben, Bauleitung und Abrechnung, quasi Fachpersonal mit den erforderlichen Kenntnissen.

2. Brennbares tragende Holz – Baukonstruktionen die sichtbar ungeschützt und ohne Abschottung zu anderen Brandabschnitten hergestellt sind, wie im Sportlerheim – Anbau von 2012 sowie die im Bestand in der Lüftungszentrale im Dachgeschoss sowie der Photovoltaik PV – Anlagen – Zentrale.

(Brandüberschlaggefahr vom Sportlerheim – Anbau aus 2012 vom Kellergeschoss zur Halle im Erdgeschoss bis zur Lüftungs- und PV – Solarzentrale mit Wechselrichtern im Dachgeschoss **oder in umgekehrter Richtung**, in unterschiedliche Brandabschnitte)

Da fehlte zur damaligen Zeit die richtige Planung, Ausschreibung, Vergaben, Bauleitung und Abrechnung, quasi Fachpersonal mit den erforderlichen Kenntnissen.

3. Herstellung von zu schmalen Rettungsweg - Türen entgegen der rechtskräftigen Baugenehmigung und seinem Brandschutzkonzept von 2007 verbindlich festgelegten Rettungswegbreiten, fast alle Türen der Fluchtwege wurden entgegengesetzt der Baugenehmigung 2009 kleiner errichtet, im Neubau Sportlerheim SVN 1913 wurde die Haupt – Ein- und Notausgangstür sogar entgegen der Fluchtrichtung eingebaut.
4. Das Brandschutzkonzept aus der Baugenehmigung 2009 wurde nicht umgesetzt, nach Baumaßnahmen bis 2012 fehlt somit die Fertigstellungsanzeige oder die Mitteilung über die Benutzung vor Fertigstellung und die damit verbundenen Auflagen für eine vorläufige Nutzung vor Fertigstellung.  
Fehlt hier die Grundlage zum Betrieb der Aulahalle, wer Zahlt da wenn etwas passiert?

Planungs- bis Bauüberwachungs- und Bauherren – Fehler bei der Beauftragung, den Abnahmen und der Überwachung der Gewährleistungsfristen führen nachweislich zum finanziellen Misserfolg auf Kosten der Steuerzahler von Niedernhausen.

### **Weiteres erfolgt mündlich!**

Finanzierung:

Kosteneinstellung aus laufenden Mitteln des Haushaltes 2019 für die Aulahalle

Für die OLN - Fraktion

Martin Oehler